



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.09.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

Mitglieder des Gremiums

Herr Maik Baalhorn - CDU

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Herr Marco Prieß - SPD

Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Gäste

Frau Hase -

Herr Möller -

Herr Rybacki -

Frau Schwarz -

Herr Steffen Strauß - CDU

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2016
- 4 Information der Verwaltung
(eingeladen: Herr Möller von der VLP)
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 7.1 Überprüfung der Signalprogramme und der Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen
(eingeladen: Herr Rybacki von der Firma Swarco)
 - 7.2 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ziegelei an der Wittenburger Straße" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2016/0057
 - 7.3 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/1 "Gewerbe- und Industriegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke"– zwischen Steegener Chaussee und Schmaar nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren 2016/0058
 - 7.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet "südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne" für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB 2016/0059
 - 7.5 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet "südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne" für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße nach § 10 Abs. 1 BauGB 2016/0060
 - 7.6 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" 2016/0061

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Von der Verwaltung wird folgende Ergänzung zur Tagesordnung beantragt:

Aufnahme TOP 8.1.2 - Vergabe:

Freifläche Europaschule in Hagenow, 2. TO Bewegungspark – Freiflächengestaltung

Die ergänzte Tagesordnung wird angenommen:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt der Vergabe - Freifläche Europaschule in Hagenow, 2. TO Bewegungspark - Freiflächengestaltung - zu.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2016

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen		0 Enthaltungen
---	------------	---	--------------	--	----------------

4. Information der Verwaltung (eingeladen: Herr Möller von der VLP)

Herr Wiese bedankt sich vor Beginn der Ausführungen bei Herrn Näth für die Teilnahme am freiwilligen Arbeitseinsatz am Labyrinth.

Straßen- und Tiefbau:

- Umgestaltung der Poststraße II. Bauabschnitt bis zur Hagenstraße und Wasserstraße

Eine konkrete Terminierung zur Ausführung der Baumaßnahme gibt es noch nicht; es wird in diesem Jahr definitiv keinen Baubeginn geben.

- P+R Parkplatz am Bahnhof Hagenow Land

Vom Landesförderinstitut ist ein Schreiben eingegangen, in dem umfangreiche Nachforderungen von Unterlagen für die Antragsstellung gefordert werden. Das Ergebnis der Altlastenuntersuchung liegt vor; die Weiterführung der Planung und Gesprächsweiterführung mit der Deutschen Bahn erfolgt.

- Ausbau Bushaltestellen

Auch hierzu ist vom Landesförderinstitut ein Schreiben eingegangen, in dem umfangreiche Nachforderungen von Unterlagen für die Antragsstellung gefordert werden, z. B. detaillierte Planung, baufachliche Stellungnahme.

- Ausbau der Eisenbahnerstraße

Der Förderbescheid liegt vor; es muss noch in diesem Jahr mit der Maßnahme begonnen werden. Eine Koordinierung mit der Maßnahme – Ausbau der „Hagenower Straße“ erfolgt.

Die Submission zur Vergabe der Bauleistung findet am 15.09.2016 statt; die Prüfung der Angebote wird am 27.09.2016 vorliegen.

Anfrage: Kann die Vorlage gleich in die Stadtvertretung oder soll eine Sondersitzung des Bauausschusses vor der Stadtvertreterversammlung stattfinden?

Die Bauausschussmitglieder sprechen sich für eine Sondersitzung am 29.09.2016 um 17.15 Uhr vor der Stadtvertreterversammlung aus.

- Ausbau der Hagenower Straße in Hagenow Heide - Landesstraße 04

Ab 05.09.2016 gilt für die Hagenower Straße die Vollsperrung. Hierzu laufen derzeit zahlreiche Anrufe in der Verwaltung auf.

Auf die Anfrage, dass im Bereich der Umfahrung Höhe „Lietz“ jetzt auch eine Baustelle ist, antwortet Herr Ruedel, dass diese im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hagenower Straße steht (Verlegung Stromanschluss).

- Bewegungspark Kietz als 2. Bauabschnitt der Anlage hinter der Europaschule

Hierzu gibt es im nichtöffentlichen Teil die Vergabe einer Bauleistung; die Aufnahme des TOP's in die Tagesordnung wurde beantragt. Baubeginn ist im Herbst geplant.

- OBI – Straßenreparatur

Der Baubeginn ist für Mitte September avisiert. Es ist eine gemeinsame Maßnahme des OBI-Marktes und der Stadt Hagenow; zur Kostenteilung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Straßenerüchtigung wird mittels Pflasterung vorgenommen; es wird auch eine deutliche Verbesserung für die weiteren Nutzer der Straße (Zufahrt zur Gartenanlage) geben.

- Brücke Schmaar B 321

Bis zum 12.09.2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Termine Aspekte Barrierefreiheit

Vom Senioren- und Behindertenbeirat ist eine Einladung zur Stadtbegehung im „3-Arten-Modus“ der Barrierefreiheit eingegangen mit der Bitte eines Terminvorschlages. Auf der zugestellten Einladung mittels ALLRIS wurden 2 Termine vorgeschlagen:

21.09 und 22.09. 2016 jeweils um 7:45 Uhr.

Entscheidung: Herrn Thieke wird der 21.09.2016 um 7.45 Uhr mitgeteilt.

Weitere Anfragen von Herrn Thieke beziehen sich auf:

- die Umgestaltung der Bushaltestellen? Hierzu hat Herr Wiese bereits ausgeführt, dass umfangreiche Nachforderungen für die Antragsstellung erforderlich sind.
- die fehlende Beschilderung für Behinderte auf dem Penny-Parkplatz? Herr Wiese teilt mit, dass in der kommenden Woche eine Termin mit dem Eigentümer des Parkplatzes stattfindet.
- den Hinweis von „Taxi-Voß“, dass der Sonderparkplatz in der Sandstraße und Schulstraße zugestellt wird? Herr Wiese: Es gibt keinen Sonderparkplatz; eine Prüfung erfolgt dennoch.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

- ISEK – Antrag EFRE Europaschule/Hort / Schülermensa/ Sporthalle

Der Antrag auf Förderung ist fristgerecht beim Landesförderinstitut gestellt worden, eine Rückmeldung steht noch aus.

- Funktionsgebäude Sportplatz Parkstraße

Die Baugenehmigung ist durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erteilt; die Rückantwort vom Fördermittelgeber steht noch aus.

- Kindertagesstätte „Matroschka“ – Küchenumbau

Der Statiker ist eingebunden; der Bauantrag/Nutzungsänderungsantrag wird vorbereitet.

- Wohnraumangebot für Wohnungsnotfälle

Das Gebäude der Hagenower Wohnungsbau GmbH in der Bahnhofstraße 91 wird angemietet; die vertraglichen Grundlagen sind in Abstimmung. Zum 01.10.2016 ist geplant, die Nutzung aufzunehmen.

Herr Wiese beendet seine Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Möller von der VLP zur Problematik: Busverkehr in der Stadt Hagenow, insbesondere in Bezug auf die Frequentierung der Poststraße.

Herr Möller von der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, VLP, bedankt sich für die Einladung, stellt sich kurz vor und erläutert den Routenplan der Busse. Dabei geht er insbesondere auf die Frequentierung der Poststraße ein und stellt dar, dass tatsächlich insgesamt 60 Busse aus den Richtungen Lange Straße, vom ZOB Stadtbahnhof und der Fritz-Reuter-Straße/Hagenstraße fahren; dabei handelt es sich nicht nur um reinen Schülerverkehr auch der Linienverkehr ist inbegriffen. Eine Reduzierung der durch die Poststraße fahrenden Busse ist nur möglich, wenn z. B. die Schüler in der Langen Straße aussteigen würden und nicht bis zur Hagenstraße müssten.

Herr Baalhorn ist der Meinung, dass das nicht die richtige Lösung ist, denn es muss doch Alternativen geben, z. B. das Fahren über die Feldstraße/Fr.-Heincke-Straße/Hagenstraße hin zur Haltestelle am „Alten Kino“, wo die Schüler aussteigen.

Herr Möller, VLP: Es steht nur begrenzt Zeit zur Verfügung für den Schülertransport; das Fahren über die genannte Strecke kostet zu viel Zeit; durch den Landkreis wird gefordert, den kürzesten Weg zu nehmen.

Herr Jessel meint sich zu erinnern, dass zu Herrn Rader's Zeiten angeordnet wurde, die Strecke Feldstraße/Fr.-Heincke-Straße/Hagenstraße zu fahren.

Herrn Möller, VLP, ist darüber nichts bekannt.

Herr Baalhorn: Besteht die Möglichkeit, bei dem Fahrplanwechsel, neue Routen zu planen?

Herr Möller, VLP: Zum Winterfahrplanwechsel ist eine Veränderung nicht möglich; bis zum Sommerfahrplanwechsel eventuell. Die Gemeinden werden ohnehin angehört, bevor der neue Fahrplan beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht wird.

Herr Schlüter: Es ist zu bedenken, dass die Poststraße nach der Baumaßnahme schmaler ist und es dann zu Problemen bei der Befahrbarkeit mit den Bussen kommen kann.

Herr Baalhorn: Im Zuge der Baumaßnahme sollte nach einer verträglichen Lösung gesucht werden und regt an, vor Aufstellung des Sommerfahrplanes eine Abstimmung gemeinsam mit der Stadt zu führen.

Herr Jessel: Gibt es eine Statistik, wie viele Kinder in der Hagenstraße aussteigen?

Herr Möller, VLP: Es liegt eine Statistik vor mit dem Ergebnis, dass keine Einsparung möglich ist; die Eltern wehren sich enorm.

Herr Wiese schlägt vor, wie auch bereits Herr Baalhorn angeregt hat, zu Beginn des Jahres ein Gespräch zur Problematik zu führen.

Herr Möller, VLP, bietet für Januar ebenfalls ein Gespräch an.

Herr Näth fasst hierzu abschließend zusammen, dass das Problem noch nicht gelöst ist, eine weitere Zusammenarbeit erforderlich wird.

Herr Baalhorn stellt an Herrn Möller, VLP, noch die Frage, ob es richtig ist, dass es eine Umbenennung der Haltestelle „Fernseh Otto“ gab und diese jetzt „Am Friedhof“ heisst.

Herr Möller, VLP, bestätigt die Aussage.

Frau Hase erläutert hierzu im Namen des Senioren- und Behindertenbeirates, dass der Name mit Bedacht so geändert wurde, weil viele ältere Bürgerinnen und Bürger mit dieser Bezeichnung besser umgehen können.

Herr Möller, VLP, verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Hase verliest die Anfragen von Herrn Thieke, die der Verwaltung bereits vorliegen und teilweise unter TOP 4.0 – Informationen - schon beantwortet wurden.

Die Beantwortung der noch offenen Fragen wird direkt an Herrn Thieke erfolgen.

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Baalhorn merkt an, dass in der Schulstraße kein Parkplatz im Wendekreis für „Taxi Voß“ gekennzeichnet ist, es können **Alle** kurzzeitig halten und ihre Kinder aussteigen lassen.

In Bezug auf die Werbeaufsteller auf dem Gehweg sollte man mit den Gewerbetreibenden zunächst einmal sprechen, bevor man andere Maßnahmen ergreift; ein tiefer setzen ist vielleicht auch eine Möglichkeit, denn dann kann ein Sehbehinderter mit seinem Stock den Aufsteller ertasten.

Weiterhin merkt Herr **Baalhorn** an, dass bezüglich der Straßenreparatur am OBI, dieser den überwiegenden Teil der Kosten tragen müsste und nicht wie aus den Informationen von Herrn Wiese zu hören war, es eine Kostenteilung gibt. **Herr Wiese:** Die Straße ist öffentlich gewidmet und dient mehreren Anliegern als Zufahrt.

Es ist eine weitgehende Kostenbeteiligung erreicht worden, womit die Stadt zufrieden sein kann.

Herr Schlüter gibt den Hinweis, dass sich am Tunnel Hagenow-Heide-Chaussee noch nichts an den „Absätzen“ getan hat. Des Weiteren müssten im Stadtgebiet, z. B. auf dem Parkplatz Hagenstraße die Markierungen aufgefrischt werden. **Herr Wiese** sagt eine Prüfung zu.

Herr Baalhorn stellt folgende Anfragen:

1. Warum ist in Zapel die Ampel aus? **Herr Ruedel:** Die Ampel ist nicht aus, sie funktioniert auf Anforderung, ähnlich einer Bedarfsampel; durch die Einwohner ist das so gewollt.
2. Warum sind die Schutzbügel in der Hagenow-Heide-Chaussee (Geh-/Radweg) jetzt ganz verschwunden? **Herr Wiese** sagt eine Prüfung und entsprechende Information zu.
3. Was war vor geraumer Zeit mit dem Mühlenteich; stimmt es, dass der Sauerstoffgehalt zu gering ist und wo ist eigentlich die Fontäne? **Herr Möller**, Bürgermeister, erläutert kurz die Ursache für den Feuerwehreinsatz (Pollenstaub versiegelte die Oberfläche; durch die Brückenbaumaßnahme in der Söringstraße gab es keinen richtigen Abfluss). Auch die Frage nach der Fontäne konnte Herr Möller dahingehend beantworten, dass es zu damaligen Zeiten Beschwerden der Anwohner über die Lautstärke gab und deshalb ein Ausbau erfolgte; mittlerweile sollte es geräuschärmere Fontänen geben; eine Prüfung wird zugesagt.
4. In Bezug auf die Baumaßnahme Eisenbahnerstraße gab es eine Anliegerversammlung. Besteht die Möglichkeit, die Ladungsliste und das/die Protokoll(e) zu bekommen? **Herr Wiese** sagt die Übersendung zu.
5. Sind in der Poststraße/Ecke Hagenstraße die Grundstücksangelegenheiten/Grundstücksgrenzen schon geklärt, denn nach Aussage eines Eigentümers sind diese nicht so wie sie scheinen? und ergeben sich neue Planungskosten?

Herr Wiese: Die vorgestellte Lösungsvariante für den Kreuzungsausbaue ist unabhängig von Grundstücksgrenzen erarbeitet worden; der konkrete Grunderwerbsplan wird jetzt erstellt. Es ist bekannt, dass ein Eigentümer seinen Zaun wieder so herstellen möchte, wie er früher war. Ein erneutes Gespräch kann es jedoch erst geben, wenn die konkrete Planung vorliegt.

Herr Jessel merkt an, dass in einem frühzeitigen Gespräch die Problematik händelbar ist.

Herr Schlüter bezieht sich auf die Planungskosten und teilt mit, dass die Honorarkosten der Leistungsphase 1-4 feststehen, eine Planung vorzulegen ist, egal wie viel Entwürfe erarbeitet wurden.

Herr Jessel hat unter TOP 4.0 – Information der Verwaltung – die Ausführungen zur Bauleitplanung vermisst.

Herr Wiese: Es gibt keine konkreten neuen Erkenntnisse zu den geplanten B-Plänen. Aus diesem Grunde ist auf die Informationen verzichtet worden.

7. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

7.1. Überprüfung der Signalprogramme und der Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen (eingeladen: Herr Rybacki von der Firma Swarco)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rybacki von der Firma Swarco eingeladen. **Herr Wiese** teilt einleitend mit, dass die in der letzten Bauausschusssitzung vorgelegte Auflistung mit den Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen überarbeitet wurde und den aktuellen Schaltzeiten angepasst ist.

Herr Ruedel ergänzt, dass die Verwaltung vorschlägt, die Lichtsignalanlagen in der Parkstraße als Bedarfsampeln einzurichten.

Herr Baalhorn fragt, warum die Ampeln Möllner Straße/Robert-Stock-Straße und Bahnhofstraße/Robert-Stock-Straße nicht die gleichen Schaltzeiten haben?; ein Straßenzug sollte doch gleich geschaltet sein.

Herr Schlüter merkt an, dass eine Ampel doch auch verkehrsberuhigend wirken soll.

Herr Baalhorn teilt mit, dass nach Recherche im Internet festzustellen ist, dass, wenn eine Ampel aus ist, langsamer gefahren wird. Man braucht sich nicht zu beeilen, um noch mit der Grünphase über die Kreuzung zu kommen.

Herr Rybacki weist darauf hin, dass Ampeln nicht synchronisiert werden können, für die städtischen Anlagen die Untere Verkehrsbehörde für die Änderung bzw. Ausschaltung der Lichtsignalanlagen verantwortlich ist und der Vorschlag/Antrag durch die Stadt beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt werden kann. Er führt weiter aus, dass Lichtsignalanlagen ca. alle 10 Jahre auf den Prüfstand stehen.

Die Bauausschussmitglieder beauftragen die Verwaltung, eine Prüfung für die Änderung der Schaltzeiten für die Lichtsignalanlagen im Straßenzug Robert-Stock-Straße ab Kreuzung Schweriner Straße bis Einmündung Bahnhofstraße beim Landkreis zu beantragen. Ebenfalls sollten die Lichtsignalanlagen in der Parkstraße einer Prüfung unterzogen werden.

Herr Baalhorn spricht die Ampel an der Kreuzung Feldstraße/Bahnhofstraße an und teilt mit, dass diese sporadisch schaltet.

Herr Rybacki erläutert die Ampelschaltung und weist darauf hin, dass eine immer wiederkehrende Gleichschaltung nicht gewollt ist (Routine)

Herr Prieß bestätigt die verzögerte Schaltung von ca. 4 sec. zwischen der Grünphase für Linksabbieger und dem Geradeausfahrer aus Richtung Bahnhof Hagenow Land kommend, was aber der Anforderung (Fußgänger) geschuldet ist. Weiter gibt Herr Prieß zu bedenken, dass bei einer Änderung der Schaltzeiten vom Landkreis eine Verkehrsdatenerhebung gefordert wird.

Herr Näth schlägt vor, den Schaltzeitenplan so zu überarbeiten, dass die Ampeln im Straßenzug Robert-Stock-Straße gleich geschaltet werden und in der Parkstraße eine Ausschaltung erfolgt und nur auf Anforderung reagieren. Die entsprechende Auflistung ist zur Sondersitzung vorzulegen.

Herr Rybacki schlägt vor, für die Ausschaltung der Lichtsignalanlagen in der Parkstraße eine Testphase von eventl. 8 Wochen zu beantragen.

Herr Rybacki verlässt die Sitzung um 19.30 Uhr.

7.2. Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ziegelei an der Wittenburger Straße" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2016/0057

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage und Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes. Er stellt dar, dass die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche nicht zu vermarkten ist und für Wohnnutzungen die Umwandlung in Wohnen erforderlich ist. Es liegt ein aktuelles Schallschutzgutachten vor, nach dem eine Wohnnutzung in Richtung Wittenburger Straße mit entsprechenden passiven Lärmschutzmaßnahmen möglich wäre. Der Freihaltebereich zur Landesstraße sowie die Trasse der Umgehungsstraße der B 321 werden berücksichtigt. Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen entstehen der Stadt nicht. Weiterhin soll in diesem Änderungsverfahren für einen Teilbereich die Änderung der Grundflächenzahl erfolgen, um auch auf den kleinen Grundstücken Erweiterungen der Wohnnutzung, Nebenanlagen u.a. zu ermöglichen. Mit der jetzt festgesetzten Grundflächenzahl von 0,3 unter Ausschluss der möglichen Erweiterungen durch Nebenanlagen, Garagen und Carports sind die Entwicklungen auf den Grundstücken stark eingeschränkt.

Herr Prieß: Wenn die Mischgebietsfläche zu Wohnen umgewandelt wird, sind dann nicht Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Trassenführung für die geplante Umgehungsstraße erforderlich? Und wie hoch wären die Kosten und wer trägt diese?

Herr Wiese: Wie bereits ausgeführt, konkrete bauliche Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich; bei einer Wohnbebauung wird dies z. B. über schalldichte Fenster geregelt.

Herr Baalhorn: Um wie viel m² Mischgebietsfläche handelt es sich? **Herr Wiese in Verbindung mit Frau Schwarz:** Grob geschätzt um ca. 2.000 m².

Herr Baalhorn rechnet: 2.000 m² x ca. 40,00 €/m² = 80.000,00 € für die Eigentümer.

Warum soll die Stadt sich jetzt an den Kosten für die Änderung des B-Planes beteiligen? **Herr Wiese** erläutert nochmals den Zusammenhang der Kostenteilung zwischen Stadt und Antragsteller. Im B-Plangebiet selbst sollen die Wohnverhältnisse verbessert werden, Erweiterungen möglich sein, also eine Voraussetzung zur Wohnumfeldverbesserung geschaffen werden.

Baalhorn kann dem Antrag nicht zustimmen. **Herr Prieß** fragt, wenn dem Beschluss nicht zugestimmt wird, ist auf einzelnen Grundstück dann ein Rückbau die Folge? **Herr Wiese:** Es sind bislang keine Einzelvorhaben geprüft worden.

Herr Wrankmore stellt den Antrag, dem Beschluss zuzustimmen mit der Einschränkung, dass keine Eigenmittel der Stadt zur Änderung des B-Planes verwendet werden.

Herr Näth lässt über den Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird der Beschlussvorlage zugestimmt mit der Einschränkung :

Keine Verwendung von Eigenmitteln der Stadt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 20 „Ziegelei an der Wittenburger Straße“ soll die 3. Änderung aufgestellt werden.

Die Änderungen beziehen sich auf die Baufelder 1.1 und 4.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Für eine Teilfläche des Baufeldes 1.1 an der Wittenburger Straße soll die Änderung von einem Mischgebiet (MI) in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) erfolgen.
- Für das Baufeld 4 (Fläche innerhalb der Straße An der Laak) soll die Grundflächenzahl auf 0,4 erhöht werden.

2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Abstimmungsergebnis in Verbindung mit Antrag der Bauausschussmitglieder:

Keine Verwendung von Eigenmitteln der Stadt Hagenow.

7.3. **Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/1 "Gewerbe- und Industriegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke" – zwischen Steegener Chaussee und Schmaar nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren** 2016/0058

Herr Wiese erläutert:

Die HMS Holzindustrie Hagenow GmbH plant eine Holzpelletanlage. Betriebsbedingt liegt der Standort auf dem im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 15/1 festgesetzten offenen Graben. Der Graben ist nach Süden zu verlegen, wobei die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für den WBV und die Stadt Hagenow zu berücksichtigen sind. Um das Bauvorhaben zeitnah umzusetzen, wird in Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Zwischenlösung (ggf. Eintragung Baulast) bis zum Abschluss des Verfahrens für die 2. Änderung angestrebt

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 15/1 „Gewerbegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke“ soll die 2. Änderung aufgestellt werden.
Die Änderungen beziehen sich auf die Baublöcke 4 und 5 im westlichen Bereich des Plangebietes.
Folgende Änderungen sind geplant:
 - Verlegung des Grabens nach Süden mit Sicherung des Geh- und Fahrrechtes zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes
 - damit verbunden die Anpassungen der Baugrenzen
 - Sicherung des Geh- und Fahrrechtes für die Stadt Hagenow
2. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewendet.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow 2016/0059 für das Gebiet "südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne" für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Schwarz, Architektin in der Bürogemeinschaft für Stadt und Landschaftsplanung, erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf einzelne Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Ergänzt wurde die Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin, die eine weitere Bebauung in den 20 m – Freihaltebereich zur B 321 nicht zustimmt; bereits jetzt ragt das Gebäude um 5,0 m in den Freihaltebereich ein. Die Ablehnung war bereits telefonisch avisiert worden.

Die Abwägungsunterlagen waren dem Eigentümer im Vorfeld zugegangen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern keine Stellungnahmen vorgetragen. Da eine genaue Eintragung der Baugrenzen und damit die Abstände zu den Leitungen der Stadtwerke Hagenow GmbH aufgrund der alten Planunterlagen nicht möglich waren, wurde auf die Einhaltung der 3,0 m verwiesen. Die Stellungnahme des Bereiches Bauleitplanung des Landkreises Ludwigslust-Parchim konnte somit nur teilweise berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Straßenbauamt Schwerin

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Bauleitplanung und vorbeugender Brandschutz

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- HanseWerk AG
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.5. Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow 2016/0060 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet "südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne" für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Satzungsbeschluss ist die Folge aus dem Abwägungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.6. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 2016/0061 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage. Dabei geht er u. a. auf die erforderliche Waldumwandlung, das B-Planverfahren und die Kostenteilung ein. Er stellt dar, dass im Vorfeld mehrere Standorte für die Verlagerung des Containerdienstes Rühmling aus der Eisenbahnerstraße geprüft wurden und der jetzt gewählte Standort im

Gewerbegebiet Sudenhof sich mit den Standortvorteilen als Vorzugsstandort herausgestellt hat.

Frau Schwarz ergänzt, dass kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, damit die Stadt mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Möglichkeit hat, diesen selbst zu vermarkten, falls die Umsiedelung nicht erfolgt.

Herr Prieß fragt nach dem Zeitkorridor für das B-Planverfahren, wenn es keine Verzögerung gibt?

Herr

Wiese: Wenn die Vorarbeiten/Gespräche und das B-Plan-Verfahren ansich angelaufen sind, muss man bis zum Stand § 33 BauGB mit ca. 1 Jahr rechnen.

Frau Schwarz und Herr Strauß verlassen die Sitzung um 20.15 Uhr.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Hagenow, Flur 35, Flurstücke 36/1 und 36/3 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow nach § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan (Anlage) dargestellt und liegt in Hagenow zwischen der Sudenhofer Straße (K 22) und der Kilometerkaserne.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Näth, E.
Vorsitz

Bradtke
Schriftführung